

Es ist noch ein weiter Weg

Stefan Wickmann

Menschenfeindliche Bedrohungen aktiv bekämpfen und Zusammenhalt stärken

An der Entstehung des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V. (ADVSH) im Jahre 2010 war der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied beteiligt. Seither befinden wir uns in einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktivitäten und Projekten für eine bewusst gelebte Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein ist ein Einwanderungsland. Die hier lebenden Menschen sind vielfältig. Die Akzeptanz von vermeintlichen und tatsächlichen Stärken und Schwächen dieser Menschen, ihre individuellen Erfahrungen und unterschiedlichen Prägungen sind wertvoll und machen eine offene, freiheitliche Gesellschaft aus.

Aber leider wird die Vielfalt von Menschen in der Einwanderungsgesellschaft nicht immer und keineswegs von allen als Bereicherung für unser Zusammenleben (an)erkannt. Wenn ein offener und wertschätzender Umgang mit individueller und gesellschaftlicher Vielfalt abgelehnt wird und die Gestaltung einer gemeinsamen „Kultur der Vielfalt“ misslingt, offenbart sich eine Schattenseite menschlichen Verhaltens: Persönliche Ablehnung, Anfeindungen, alltägliche Benachteiligung ganzer Personengruppen – Diskriminierung ist eine persönliche Bedrohung für zahlreiche Menschen, eine Belastung im Alltag für jede*n einzelne*n Betroffene*n und eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Von Diskriminierung Betroffene zu beraten und ihnen Unterstützung und rechtlichen Beistand zu leisten, damit zugleich den Bedrohungen für unser aller Zusammenleben aktiv entgegenzutreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken: Das sind die zentralen Aufgaben des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein (ADVSH) e. V.

Antidiskriminierungsarbeit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive

Wie sieht es in Schleswig-Holstein aus? Was ist zu tun? Leider muss der ADVSH aus Sicht einer unabhängigen Beratungsstelle konstatieren, dass wir auch fast 15 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) noch einen weiten Weg zu einer auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und alltägliche Benachteiligung in unterschiedlichsten Lebensbereichen wirksamen Alltagskultur vor uns haben. Vielmehr müssen wir erleben, dass die Hemmschwellen sinken: Diskriminierung, Rassismus und der Hang zu feindseligen Attacken werden in vielen Bereichen des Alltags immer offensiver „ausgelebt“. Das Einsickern von Menschen abwertenden Haltungen in die sogenannte bürgerliche Mitte und die Verrohung in politischen und medial vermittelten Diskursen sind allenthalben spürbar.

Dem muss entschlossen entgegengetreten werden! Um menschenfeindliche Bedrohungen zu bekämpfen und den Zusammenhalt zu stärken, bedarf es der häufig als Leitbild propagierten interkulturellen Öffnung der Institutionen und darüber hinaus dringend konkreter flankierender Maßnahmen zur Förderung einer im Einwanderungsland Schleswig-Holstein bewusst gelebten Antidiskriminierungskultur. Dazu gehört es, die Vorteile einer aktiven Gestaltung von gesellschaftlicher Chancengleichheit wahrzunehmen und aktiv Maßnahmen und Regelungen zu etablieren, die auf ein diskriminierungsfreies und von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben abzielen.



**Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**

Um benachteiligende Strukturen aufzubrechen und den diskriminierendenhaltungen der relevanten Akteur*innen entgegenzuwirken, bedarf es neben einer effektiven Durchsetzung rechtlich normierter Diskriminierungsverbote vor allem auch einer vertiefenden Sensibilisierung aller Beteiligten hinsichtlich der von Diskriminierung ausgehenden Gefährdungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung, Beistand, Empowerment für von Diskriminierung Betroffene

Da fehlt noch Einiges in SH: Zwar verfügen wir in Schleswig-Holstein über eine landeseigene Antidiskriminierungsstelle. Doch ein umfassender Diskriminierungsschutz kann in Schleswig-Holstein nur dann gewährleistet werden, wenn auch die unverzichtbare zivilgesellschaftliche Komponente in Form der Institution eines Antidiskriminierungsverbandes mit klaren rechtlichen Beistandsmöglichkeiten abgesichert ist. Leider muss diese nichtstaatliche Antidiskriminierungsarbeit hierzu-land jedoch auch nach über zehn Jahren mangels institutioneller Förderung ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen werden.

Konkret heißt dies: Eine Institutionalisierung und eine hierfür unverzichtbare finanzielle Absicherung unabhängiger professioneller

Beratungs- und Beistandsleistungen für Diskriminierungsoffer sollte seitens des Landes Schleswig-Holstein künftig anerkannt werden. Dabei scheint der grundsätzliche Bedarf in der politischen Klasse Schleswig-Holsteins gar nicht in Frage gestellt zu sein, wie es sich aus seitens der Politik und von Landesstellen geäußerten Bekenntnissen zu einem toleranten, auf die Teilhabe aller

ausgerichteten und selbstverständlich diskriminierungsfreien „Echten Norden“ entnehmen lässt. Zudem kommen auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Rufe nach der dringenden „Schaffung eines stimmigen Systems von Organisationen unabhängiger Stellen, das Diskriminierungsopfern landesweit eine wirksame Unterstützung einschließlich rechtlichen Beistands gewährt“.

Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung?

Da geht noch mehr in Schleswig-Holstein! Das Bemühen, Aspekte wie Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung im Rahmen des in Schleswig-Holstein gegenwärtig immer noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Integrations- und Teilhabegesetzes mitzudenken, ist als positiver Ansatz durchaus zielführend. Doch der nähere Blick in den zuletzt öffentlichen Gesetzentwurf fällt leider ernüchternd aus. Effektive Regelungen für Bereiche, in denen das Land als Gesetzgeber Gestaltungsspielräume zur Schaffung diskriminierungsfreier Strukturen hätte, sind leider nicht zu erkennen. Konkrete Maßnahmen zur Minderung von individuellen Diskriminierungsrisiken fehlen. Einklagbare subjektive Rechte sind im Gesetzentwurf ohnehin ausdrücklich ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der vorstehend nur kurz angerissenen unzulänglichen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein erscheint u. E. für die Landesregierung die Aufnahme eines auf die Konsolidierung der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit orientierenden Dialogs mehr als angezeigt.

Fazit & Ausblick

Trotz beunruhigender gesellschaftlicher Entwicklungen setzen wir anstatt die Gesellschaft durch Konflikte, Hass und Diskriminierung verunsichern zu lassen, auf ein von Offenheit und Toleranz getragenes Miteinander. Und wir hoffen weiterhin darauf, dass die Fachpolitik und die zuständigen Entscheidungsträger*innen in den Landesverwaltungen überlegen mögen, welche Maßnahmen und Entscheidungen zum Zwecke der Etablierung geeigneter zivilgesellschaftlicher Strukturen gegen Diskriminierung und zur rechtlichen Unterstützung der Opfer auch in Schleswig-Holstein dringend notwendig sind. Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. steht für solche Sondierungen gern zum Gespräch bereit.

Stefan Wickmann ist Jurist und als Referent für Antidiskriminierung beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. beschäftigt. www.advsh.de

